

---

# Schutzkonzept

zur Prävention von sexualisierter Gewalt

an der Mädchenrealschule der Zisterzienserinnen Waldsassen



Schulträgerin: Äbtissin M. Laetitia Fech  
Zisterzienserinnenabtei Waldsassen  
Basilikaplatz 2  
95652 Waldsassen  
[aebtissin\\_laetitia@abtei-waldsassen.de](mailto:aebtissin_laetitia@abtei-waldsassen.de)  
[www.abtei-waldsassen.de](http://www.abtei-waldsassen.de)

---

## 1. Einleitung

Das Schutzkonzept der Mädchenrealschule dient dem Ziel, alle Beteiligten (Schüler/innen, Lehrkräfte, Angestellte) vor jeglicher Form von Missbrauch und Gewalt zu schützen und eine sichere und respektvolle Lern- und Arbeitsumgebung zu gewährleisten.

Missbrauch und Gewalt können physischer, psychischer, sexueller, digitaler oder struktureller Natur sein und kann in verschiedenen Formen auftreten.

Dieses Konzept soll präventive Maßnahmen, klare Regeln und Verhaltensrichtlinien sowie ein klares System von Ansprechpartnern und Anlaufstellen umfassen.

## 2. Ziele des Schutzkonzepts

- Prävention von sexualisierter Gewalt in jeder Form
- Sensibilisierung aller an der Schule Beteiligten für die Themen sexualisierter Gewalt und Schutz
- Schaffung eines sicheren und respektvollen Umfelds für Schüler/innen, Lehrkräfte und Angestellte
- Klar definierte Vorgehensweisen im Falle eines Verdachtes auf sexualisierte Gewalt
- Schulung und regelmäßige Fortbildung der Lehrkräfte und des Personals

## 3. Präventive Maßnahmen

- **Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis:**  
Bei allen im Unterricht und in der Betreuung eingesetztem Personal liegt ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis und eine Selbstauskunftserklärung vor.
- **Schulungen und Sensibilisierung:**  
Alle Angestellten, Lehrkräfte und Schüler/innen sollen regelmäßig zu den Themen sexualisierte Gewalt, Missbrauch, Gewaltprävention und respektvolle Kommunikation geschult werden. Dies bezieht auch die digitalen Kommunikationsräume (z. B. Social-Media, Chat-Gruppen) mit ein. Es umfasst Workshops, Seminare, Informationsveranstaltungen und Projektstage, die zu einem respektvollen Miteinander anregen.

- **Regelmäßige Reflexion:** In regelmäßigen Abständen werden Teamsitzungen und Konferenzen abgehalten, um präventive Maßnahmen zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen.
- **Verhaltenskodex für Lehrkräfte und Angestellte:**  
Der Verhaltenskodex, der unter anderem den respektvollen Umgang, die Vermeidung von körperlichen Kontakten ohne Zustimmung, sowie das richtige Verhalten bei Konflikten oder Grenzüberschreitungen festlegt, ist an der MRS klar definiert. Dazu gehört auch die Integration von Medienkompetenz als festen Bestandteil des Unterrichts, um sich sicher und verantwortungsbewusst im digitalen Raum zu bewegen.
- **Schüler- und Elternaufklärung:**  
Schüler/innen und Eltern erhalten Informationen zu den Themen sexualisierte Gewalt und Schutz. Dies kann durch Elternabende, Informationsmaterial oder auch durch die Einbindung von externen Experten erfolgen.
- **Vertrauenspersonen:**  
An der Schule gibt es Vertrauenspersonen, die sich auf die Unterstützung und den Schutz von Schülerinnen und Schülern spezialisieren. Diese Vertrauenspersonen sind für Schüler/innen jederzeit ansprechbar. Dies kann jede Lehrkraft sein, die Verbindungslehrkräfte, die Beratungslehrkraft sowie die Jugendsozialarbeit an Schulen.

#### 4. Klare Regeln und Verhaltensrichtlinien

- **Respekt und Achtsamkeit:**  
Jeder an der Schule ist verpflichtet, die Würde, Rechte und persönlichen Grenzen der anderen zu achten. Dies bedeutet, dass niemand verbal oder körperlich angegriffen oder in unangemessener Weise behandelt werden darf.
- **Verbot von Gewalt und Missbrauch:**  
Jegliche Form von Gewalt, sei es körperlich, verbal oder psychisch, ist strengstens verboten. Dazu gehören auch Mobbing, Diskriminierung und Belästigung.
- **Verbot von unangemessenem Verhalten von Lehrkräften und Angestellten:**  
Lehrkräfte und Angestellte sind in ihrem Verhalten gegenüber Schülerinnen und Schülern auf Vorbildwirkung angewiesen. Es ist nicht gestattet, dass diese Schüler/innen in irgendeiner Form übergriffig oder unangemessen behandeln.
- **Grenzen wahren:** Körperlicher Kontakt zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern ist nur im Ausnahmefall und immer nur unter der Voraussetzung des klaren Einverständnisses und der Notwendigkeit (z. B. bei Erste-Hilfe-Maßnahmen) zulässig.
- **Verantwortung der Schüler/innen:** Schüler/innen sind angehalten, im Fall sexualisierter Gewalt oder Grenzüberschreitungen sich an eine Lehrkraft, eine Vertrauensperson oder die Schulleitung zu wenden.

#### 5. Ansprechpartner und Anlaufstellen

- **Verbindungslehrkräfte und Beratungslehrkraft sowie Schulpsychologe/-psychologin:**  
Diese Personen sind für die Schüler/innen die ersten Ansprechpartner bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder anderen Übergriffen. Sie werden regelmäßig geschult und kennen die passenden Handlungsschritte.

- **Schulleitung:**  
Im Falle schwerwiegender Vorwürfe oder bei Unklarheiten zu einem Fall übernimmt die Schulleitung die weitere Bearbeitung und ggf. die Meldung an externe Stellen.
- **Externe Fachkräfte:**  
Externe Fachkräfte wie Psychologen, Sozialarbeiter und spezialisierte Beratungsstellen werden eingebunden, um Betroffenen gezielte Unterstützung anzubieten.
- **Jugendsozialarbeit an Schulen:** Die JaS ist eine wichtige Anlaufstelle für Schüler/innen und Eltern und kann zusätzlich zu internen Beratungsmöglichkeiten externen Rat einholen.
- **Beratungsstellen und Hotlines:**  
Im Falle von sexualisierter Gewalt oder anderen Gewalterfahrungen gibt es externe Beratungsstellen und Hotlines, die anonyme und professionelle Hilfe anbieten, wie z. B. die Nummer gegen Kummer (0800 111 0 550), die Telefonseelsorge oder lokale Beratungsstellen für Missbrauchsopfer. Darauf wird in einem Elternbrief zu Beginn des Schuljahres hingewiesen.
- **Externe Ansprechpartnerin in Fällen von sexualisierter Gewalt:**  
Frau Pollwein-Hochholzer  
Präventionsbeauftragte des Caritasverbandes für die Diözese Regensburg e.V.  
Von-der-Tann-Str. 7  
93047 Regensburg  
Telefon: 0941 5021-218  
Telefax: 0941 5021-209  
Mobil: +49 151 40801180,  
E-Mail: [e.pollwein-hochholzer@caritas-regensburg.de](mailto:e.pollwein-hochholzer@caritas-regensburg.de)  
[www.caritas-regensburg.de](http://www.caritas-regensburg.de)

## 6. Handlungsempfehlungen im Verdachtsfall

- **Bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt:**  
Wird ein Verdacht auf sexualisierte oder andere Gewalt geäußert, erfolgt sofort eine erste Einschätzung durch die Schulleitung und/oder die Vertrauenspersonen. Es werden keine voreiligen Schlüsse gezogen, sondern eine faire und gründliche Untersuchung eingeleitet.
- **Interne Meldung:**  
Verdächtige Vorfälle sind unverzüglich der Schulleitung zu melden. Diese übernimmt die Verantwortung für die Koordination weiterer Schritte, einschließlich der Sicherstellung des Schutzes des betroffenen Schülers und der Einleitung weiterer Maßnahmen.
- **Externe Meldung:**  
Bei schwerwiegenden Verdachtsmomenten oder Bestätigung von sexualisierter Gewalt wird die zuständige Behörde (z. B. Jugendamt oder Polizei) eingeschaltet. Die Eltern werden – wenn immer möglich – in den Prozess einbezogen, es sei denn, der Verdacht ist so gravierend, dass die Sicherheit des Kindes gefährdet ist.
- **Betreuung des betroffenen Kindes:**  
In Zusammenarbeit mit Fachkräften wird für das betroffene Kind eine Betreuung organisiert, die sowohl psychologische als auch soziale Unterstützung umfasst.
- **Schutz der betroffenen Person:**  
Bis zur Klärung des Sachverhalts werden geeignete Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Person getroffen, wie z. B. der Wechsel der Unterrichtsumgebung.

## 7. Dokumentation und Evaluation

- Alle Vorfälle und getroffenen Maßnahmen werden dokumentiert, um die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Handlungsschritte zu gewährleisten. Dies hilft auch dabei, Muster zu erkennen und die Präventionsmaßnahmen kontinuierlich zu verbessern.
- **Regelmäßige Evaluation:** Das Schutzkonzept wird jährlich evaluiert und bei Bedarf angepasst. Hierzu soll eine Befragung von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Angestellten erfolgen, um die Wirksamkeit der präventiven Maßnahmen zu überprüfen.

## 8. Fazit

Mit diesem Schutzkonzept soll gewährleistet werden, dass sexualisierte Gewalt sowie Gewaltformen jeglicher Art an der Mädchenrealschule verhindert wird. Durch präventive Maßnahmen, klare Handlungsstrategien und eine enge Zusammenarbeit mit Eltern und externen Partnern möchte die Mädchenrealschule ein sicheres und respektvolles (digitales) Umfeld für alle Schülerinnen und Schüler schaffen. Eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten, klare Regeln, regelmäßige Schulungen sowie vertrauensvolle Anlaufstellen sind die Grundlage für ein sicheres Schulumfeld, in dem sich alle Mitglieder respektiert und geschützt fühlen.

### Verantwortlich für die Schule:

Kerstin Reiter, RSDin i. K. (Schulleitung)  
Mädchenrealschule der Zisterzienserinnen Waldsassen  
Basilikaplatz 2  
95652 Waldsassen  
Telefon: 09632-920021  
E-Mail: rektorat@mrs-waldsassen.de  
<https://www.mrs-waldsassen.de>

Waldsassen, 26. April 2025

*Kerstin Reiter*